

SITZUNGSPROTOKOLL
Nr. 9
- Gemeinderat -
vom 16. Dezember 2004

Niederschrift über die **9. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 16. Dezember 2004**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindefür Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Max
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GR Hoppichler Ferdinand
GR Markart Elisabeth
GR Dr. Klausner Johannes
GR Pleschberger Herbert

"Wir Volderer"

GV Moriel Hubert
GR Junker Gerhard
GR Angerer Gertraud

"Gemeinsam für Volders"

GV Dipl. Ing. Wessiak Horst
GR Frischmann Josef
GR Heiss Karl-Heinz (Ersatz)

**"Zuerst für unsere Gemeinde -
SPÖ Volders"**

GV Gasser Christian
GR Baumann Gerd

"Grüne Liste Volders"

"Wirtschaft und Arbeit"

GR Mag. Dierl Richard

Gast:

Prenn Gerald, Kassier

Schriftführer:

Gem.Sekr. Wurzer Josef

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage von Niederschriften über die 7. Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2004 und über die 8. Sitzung des Gemeinderates vom 11.11.2004.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

Gesundheits- und Sozialsprengel Fritzens, Volders, Baumkirchen; Erhöhter Finanzierungsanteil für 2004.

u.a.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

- 3.) Bericht über Ergebnis einer überörtlichen Prüfung der Kasse der Gemeinde am 2.12.2004 durch die BH-Innsbruck.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 4.) Haushaltsplanüberschreitungen, Kreditübertragungen.
- 5.) **Voranschlag 2005:**
1. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2005 (mit mittelfristigem Finanzplan für 2005 – 2008).
 2. Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen.
 3. Festlegung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist (schriftlich oder mündlich?).
- 6.) Mindestabwasser- / Mindestwassergebühren?
- 7.) Fa. Undi Bau GesmbH., Volders;
Ansuchen um Ermäßigung des verrechneten Bauwassers (betrifft: Bauvorhaben „Sonnengarten“).
- 8.) Landwirtschaftsförderung:
Ansuchen von Barbara Valentini, Hochschwarzweg 53, 6111 Volders, um Reduzierung der Kanalanschlussgebühr.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 9.) Bebauungsplanänderung; Bauvorhaben „Schöner Wohnen Wattens“ .
- 10.) Innsteg; Sanierung Brückenpfeilerfundament / Vergabe der Baumeisterarbeiten.
- 11.) Grab- und Transportarbeiten 2005; Auftragsvergabe.

Bericht / Anträge Ausschuss für Bildung und Kultur:

- 12.) Kindergarten; Änderung der Kindergartenordnung (Öffnungszeiten).

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr u. nachhaltige Entwicklung:

- 13.) Vertrag mit VVT (Verkehrsverbund Tirol); Beteiligung an Fahrtkosten von Studenten?

Sonstiges:

- 14.) Geschäftsordnung für den Gemeinderat.
- 15.) Johannesfeldstraße; Grundablöse von Monika Posch, Lange Gasse 12, 6111 Volders.

- 16.) Eisbergweg; Grundablöse von Frischmann Josef, Eisbergweg 2, 6111 Volders;
- 17.) Einräumung einer Dienstbarkeit auf Gst. 1149/1, GB Volders (zugunsten von Steinlechner Otmar und Steinlechner Martin, Volders).
- 18.) Grüne Liste Volders; Antrag auf Hundesteuerbefreiung auf Arbeitshunde.
- 19.) Röm.-kath. Pfarramt Volders; Ansuchen um Rückerstattung der Saalmiete (Veranstaltung Pfarrbasar am 27.11.2004).

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 20.) Haushaltsplan 2004; Entnahme aus Rücklage / Darlehensaufnahme 2004.
- 21.) Bioabfallsammlung; Erhöhung der Tarife?
- 22.) Bebauungsplanänderung (GZI. 012):
Antrag von Moriel Hubert, Unterberg 30, 6111 Volders, betreffend das Gst. 884, GB Volders (Bereich: Gewerbegebiet Ost).
- 23.) Kinderspielplatz „Schwannergarten“ ; Mietvertrag?
- 24.) Wiedereinführung der 40 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung in Volders.
- 25.) LKW-Fahrverbot (7,5 t) zwischen Volders und Mils; Antrag auf Abänderung.
- 26.) Schulbesuch von Kindern aus Volders in auswärtigen Schulen; Antrag von Frau Irene Thaler, wh. Mühlbachstraße 1, Volders: Unterbringung des Sohnes Moritz Thaler in einer Volksschule in Innsbruck?

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Obst- und Gartenbauverein Volders; Durchführung von Baumschnitten?

GV Dipl.-Ing. Wessiak: Information über „Kommunales Netzwerk“!

B E S C H L Ü S S E / B E R A T U N G

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 20) bis 26) nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 20.) Haushaltsplan 2004; Entnahme aus Rücklage / Darlehensaufnahme 2004.
- 21.) Bioabfallsammlung; Erhöhung der Tarife?
- 22.) Bebauungsplanänderung (GZI. 011):
Antrag von Moriel Hubert, Unterberg 30, 6111 Volders, betreffend das Gst. 884, GB Volders (Bereich: Gewerbegebiet Ost).

- 23.) Kinderspielplatz „ Schwannergarten“ ; Mietvertrag?
- 24.) Wiedereinführung der 40 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung in Volders.
- 25.) LKW-Fahrverbot (7,5 t) zwischen Volders und Mils; Antrag auf Abänderung.
- 26.) Schulbesuch von Kindern aus Volders in auswärtigen Schulen; Antrag von Frau Irene Thaler, wh. Mühlbachstraße 1, Volders: Unterbringung des Sohnes Moritz Thaler in einer Volksschule in Innsbruck?

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1) **Vorlage von Niederschriften über die 7. Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2004 und über die 8. Sitzung des Gemeinderates vom 11.11.2004.**

Bgm. Harb erinnert daran, dass bei der letzten GR-Sitzung das Protokoll der 7. Gemeinderatssitzung noch nicht vorlag. Beide Protokolle, das der 7. und das der 8. Gemeinderatssitzung, seien mittlerweile aber allen Gemeinderäten zugesandt worden. Zur Frage, ob es Einwendungen gegen den Wortlaut der Protokolle gebe, werden keine Wortmeldungen vorgetragen.

Beschluss: Einstimmig werden die Protokolle der

**7. GR-Sitzung vom 14.10.2004 und der
8. GR-Sitzung vom 11.11.2004**

zur Kenntnis genommen und genehmigt.

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters:**

Gesundheits- und Sozialsprengel Fritzens, Volders, Baumkirchen; Erhöhter Finanzierungsanteil für 2004.

Bgm. Harb berichtet, dass das Land Tirol seinen Beitrag für den Gesundheits- und Sozialsprengel für das Jahr 2004 um 6 % gekürzt habe, weshalb erhöhte Kosten auf die Sprengelgemeinden aufgeteilt werden mussten. Die Nachbelastung für Volders betrage für 2004 € 2.962,--.

Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis.

Index: Sozialsprengel, erhöhter Finanzierungsanteil für 2004

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

zu 3) **Bericht über Ergebnis einer überörtlichen Prüfung der Kasse der Gemeinde am 2.12.2004 durch die BH-Innsbruck.**

Bgm. Harb berichtet, dass die am 2.12.2004 überraschend durchgeführte Prüfung der Gemeindekasse (mit Nebenkassen) keinerlei Beanstandungen ergeben hat.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Index: BH-Innsbruck, Bericht über überörtliche Kassenprüfung vom 2.12.2004

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 4) **Haushaltsplanüberschreitungen, Kreditübertragungen.**

GV Mag. Stauder bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand 14.12.2004 allen Gemeinderäten zur Kenntnis und erörtert dabei die einzelnen Ansatzüberschreitungen. Aufgelistet sind im ersten Teil der Liste Überschreitungen von € 28.800,-. Für den überwiegenden Teil dieser Überschreitungen liegen Beschlüsse bereits vor. Ergänzt wird die Überschreitungsliste zusätzlich mit bereits beschlossenen, unverbuchten Ausgaben im heurigen Jahr, die im Budget 2004 nicht veranschlagt wurden (€ 164.900,-). Zusammen betragen die Überschreitungen somit € 193.700,-. Die Bedeckung des Mehraufwandes ist wegen des erhöhten Überschusses aus dem Vorjahr, einer Sonderbedarfzuweisung des Landes (für Ankauf „Ladeler“) und eines höheren Zuschusses für die Personalkosten beim Kindergarten möglich (siehe vorliegende Liste).

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 14.12.2004

zu 5) **Voranschlag 2005:**

1. **Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2005 (mit mittelfristigem Finanzplan für 2005 – 2008).**

GV Mag. Stauder, Finanzreferent, erklärt, es seien im vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2005 zwei wesentliche Vorhaben, die im kommenden Jahr die Gemeinde beschäftigen würden, noch nicht enthalten und zwar die geplante Erweiterung des Seniorenheimes in Wattens (mit dem Kostenanteil von Volders) und die geplante Erweiterung und Sanierung der Hauptschule Volders. Sobald genauere Kosten bekannt seien, sei hier gedacht, einen Nachtragshaushaltsplan zu erstellen. Ohne diese zwei Großprojekte würde der Darlehensstand nach unten zeigen (Reduktion von € 3,514 Mill. auf € 3,276 Mill.), was sich auch am Verschuldungsgrad zeige (33,75 %). Nehme man jedoch die voraussichtlich erforderlichen Darlehensaufnahmen für die vorhin genannten Vorhaben in die Berechnung mit hinein, ergebe dies einen fiktiven Verschuldungsgrad von knapp über 50 % (genau: 52,88 %). Natürlich würden diese beiden Vorhaben, so GV Mag. Stauder, die Gemeinde auf Jahre hinaus massiv belasten. Trotzdem sei die Gemeinde auch im kommenden Jahr in der Lage, eine Reihe von einmaligen Ausgaben zur Ausführung zu bringen. Er belegt das anhand der vorliegenden Auflistung, in der einmalige Ausgaben von mehr als 1,3 Mill. Euro angeführt sind, darunter auch mehrere große Vorhaben wie beispielsweise der Kauf eines Feuerwehr-Löschfahrzeuges, der Ausbau von Straßen, die Verlegung einer Wasserleitung oder ein geplanter Grundkauf (Bauhof). Viel getan werde seiner Meinung nach auch im Bereich der Subventionen an diverse Vereine und Institutionen. Hier seien Ausgaben von nahezu 184.000,- Euro vorgesehen. Selbstverständlich, so GV Stauder abschließend, würden diese Dinge nach und nach im Gemeinderat behandelt und einer Beschlussfassung zugeführt.

GV Dipl.-Ing. Wessiak meint, er sei froh, dass in den vergangenen Jahren gespart worden sei. So sei es doch möglich, auch die jetzt anstehenden größeren Vorhaben anzugehen. Es stimme ihn auch zuversichtlich, dass für den Energiebereich wiederum 50.000,- Euro im Budget enthalten seien und damit ein größeres Energieprojekt (Photovoltaik) realisierbar werde.

Nach diesen Wortmeldungen bedankt sich Bgm. Harb beim Finanzreferenten für seine Ausführungen zum Voranschlag und für seine Vorarbeiten, die er gemeinsam mit Verwaltung und Kassenleitung getätigt hat. Anschließend er- sucht er die Gemeinderäte, dem vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2005 zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig wird vom Gemeinderat der Voranschlag für das Jahr 2005 wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	5.706.000 €	5.706.000 €
Außerordentlicher Haushalt	6.000 €	6.000 €
Summe Voranschlag 2005	5.712.000 €	5.712.000 €

Mittelfristiger Finanzplan für 2005 – 2008:

Ordentlicher Haushalt:

	2005	2006	2007	2008
Gesamteinnahmen	5.706.000 €	4.698.300 €	4.820.000 €	4.884.500 €
Gesamtausgaben	5.706.000 €	4.298.000 €	4.220.800 €	4.408.000 €
frei verfügbare Mittel	0 €	400.300 €	489.200 €	476.500 €

Außerordentlicher Haushalt (Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen):

	2005	2006	2007	2008
Kanal BA 07 / Grvb.-Klvbg.	6.000 €			
Summe	6.000 €			

Beschluss: Der mittelfristige Finanzplan – ordentlicher und außerordentlicher Haushalt für die Jahre 2005 bis 2008, als Teil des Voranschlages für das Jahr 2005, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

2. **Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen.**

Beschluss: Einstimmig werden vom Gemeinderat über Antrag von Bgm. Harb die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie die wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen mit Wirksamkeit ab 1.1.2005 entsprechend dem vorliegenden Voranschlagsentwurf bis auf weiteres festgesetzt.

3. **Festlegung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist (schriftlich oder mündlich?).**

Beschluss: Einstimmig fasst der Gemeinderat nach Erläuterung den Beschluss, für das Jahr 2005 den Betrag mit €10.000,- festzusetzen. Es

genügt eine schriftliche Erläuterung bei der Vorlage der Jahresrechnung.

Index: Voranschlag 2005, Beschlussfassung
Haushaltsplan 2005, Beschlussfassung
Mittelfristiger Finanzplan 2005 – 2008, Beschlussfassung

zu 6) **Mindestabwasser- / Mindestwassergebühren?**

GV Mag. Stauder teilt mit, dass die Landesregierung mit Beschluss vom 21.12.1999 Richtlinien für die Förderung von kommunalen Abwasserentsorgungsanlagen durch Beiträge des Landes erlassen hat. Im Punkt 5 dieser Richtlinien habe man festgelegt, dass zur Erlangung eines Landesbeitrages oder einer Förderung die Einhebung von Gebühren in einer von der Tiroler Landesregierung festgelegten Mindesthöhe erforderlich ist. Der Stand derzeit (siehe Mitteilung der Gemeindeabteilung, BH-Innsbruck) vom 19.11.2004:

Gemäß Pkt. 5.1 der FRL-AE 2000 *)

<u>Mindest-Anschlussgebühr</u>				
ab 1.1.2005 / brutto	€	3.509,--	/	ATS 48.284,--
<u>Mindest-Anschlussgebühr pro m³ umbauten Raum</u>				
ab 1.1.2005 / brutto	€	4,39	/	ATS 60,--
<u>Mindest-Abwassergebühr je m³</u>				
ab 1.1.2005 / brutto	€	1,72	/	ATS 23,67

Gemäß Pkt. 6 der FRL-AE 2000 *) / Sonderregelung

<u>Mindest-Abwassergebühr je m³</u>				
ab 1.1.2005 / brutto	€	2,18	/	ATS 30,--

*) Förderrichtlinien für Abwasserentsorgung 2000

Abwassergebühren der Gemeinde Volders derzeit:

<u>Mindest-Anschlussgebühr</u>				
seit 1.11.2002 / brutto	€	400,--	/	ATS 5.504,--
<u>Anschlussgebühr pro m³ umbauten Raum</u>				
seit 1.11.2002 / brutto	€	3,42	/	ATS 47,--
<u>Mindest-Abwassergebühr je m³</u>				
seit 1.11.2002 / brutto	€	1,62	/	ATS 22,29

Gemäß GR-Beschluss vom 16.12.1998, so GV Mag. Stauder, sei in der Gemeinde Volders bei den Kanalanschlussgebühren und bei den Kanalbenutzungsgebühren eine Indexsicherung nach den Verbraucherpreisen 1996 vorgesehen. Allerdings würden hierbei Veränderungen des VPI im Ausmaß von weniger als 5 % der Ausgangsbasis nach oben oder unten unberücksichtigt bleiben. Erstmals habe man eine Erhöhung mit Wirksamkeit 1.11.2002 vorgenommen. Eine Erhöhung trete nach dieser Regelung voraussichtlich erst zum 1.11.2005 ein. Die Indexsteigerung müsse mindestens 1,9 % ausmachen. Die Folgen bei einer Nichterhöhung sei, dass die Gemeinde bei Wasserleitungsfondsdarlehen einen geringeren Betrag gewährt bekomme. Das könne auch bei Bedarfszuweisungen passieren.

Die Wasserbezugsgebühren der Gemeinde Volders derzeit:

<u>Mindest-Anschlussgebühr</u>				
Basis ist fiktive Baumasse von 350 m ³				
seit 1.11.2001 / brutto	€	560,--	/	ATS 7.705,77

<u>Anschlussgebühr pro m³ umbauten Raum</u>				
seit 1.11.2001 / brutto	€	1,60	/	ATS 22,02
<u>Wasserbezugsgebühr je m³</u>				
seit 1.11.2001 / brutto	€	0,56	/	ATS 7,71

Forderung des Landes: Mindest-Wasserbezugsgebühr von €0,36/m³.

GV Mag. Stauder meint weiters, es sei nach Berechnung der Kassenverwaltung (siehe Vorlage) dzt. eine Kostendeckung bei den **Kanalgebühren** von 115,45 % (Überdeckung) gegeben. Er sehe daher keine unbedingte Notwendigkeit, diese Gebühren dem Landesvorschlag anzupassen. Allerdings sei bei den **Wassergebühren** eine Unterdeckung von 74,51 % gegeben. Es würde die Gemeinde aber ohnedies höhere Gebühren verlangen, als es das Land verlange. Daher würde er vorerst auch die Wassergebühren belassen.

Bei der Gelegenheit präsentiert GV Mag. Stauder auch die Berechnung über die Kostendeckung bei den derzeitigen **Müllgebühren**. Auch hier sei eine Unterdeckung von 74,58 % vorhanden (siehe Vorlage). Da man aber die Müllgebühren gerade letztes Jahr angepasst habe, sei er dafür, heuer noch keine Erhöhung vorzunehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis. **Einstimmig wird beschlossen, die Abwassergebühren nicht zu erhöhen. Einstimmig zugestimmt wird auch dem Vorschlag, die Wasser- und Müllgebühren vorerst unverändert zu lassen.**

Index: Abwassergebühren, Mindestgebühren?
Kanalgebühren, Mindestgebühren?
Wassergebühren, Mindestgebühren?

zu 7)

Fa. Undi Bau GesmbH., Volders:
Ansuchen um Ermäßigung des verrechneten Bauwassers (betrifft: Bauvorhaben „Sonnengarten“).

GV Mag. Stauder bringt das vorliegende Ansuchen der Fa. Undi Bau GesmbH., Volders, zur Kenntnis. Es wird darin mitgeteilt, dass die Baufirma es verabsäumt habe, einen Wasserzähler für die Zählung des Wasserbezuges während der Bauzeit einzubauen. Von der Verwaltung sei nun für diesen Zeitraum ein Wasserbezug von 100 m³ pro Wohneinheit in Rechnung gestellt worden (13 Wohneinheiten à 100 m³ x €0,51 = €663,- + 10 % MwSt. = Summe: €729,30). Ersucht wird um eine Kulanzlösung bzw. um eine Reduzierung des Vorschreibungsbetrages, weil nach Ansicht des Antragstellers der tatsächliche Wasserverbrauch maximal ein Drittel betrage. GV Stauder schlägt vor, dem Antrag zum Teil stattzugeben und den Vorschreibungsbetrag auf die Hälfte zu reduzieren.

GV Dipl.-Ing. Wessiak meint, es könne sich eine solche Reduzierung nur auf diesen einen Fall beziehen und sei nicht beispielgebend über andere, ähnlich gelagerte Fälle.

Beschluss: **Einstimmig (Stimmenthaltung GR Mag. Dierl) wird beschlossen, gemäß dem Vorschlag des Finanzreferenten die Vorschreibung für die Wassergebühr (Bauwasser für das Projekt „Sonnengarten“) auf die Hälfte zu reduzieren.**

Index: Undi-Bau GesmbH., Ermäßigung des Bauwassers?

zu 8) **Landwirtschaftsförderung:**
Ansuchen von Barbara Valentini, Hochschwarzweg 53, 6111 Volders, um Reduzierung der Kanalanschlussgebühr.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem Antrag um Reduzierung der Kanalanschlussgebühr nicht stattzugeben. Begründung: Im vorliegenden Gutachten der Bezirkslandwirtschaftskammer vom 1.12.2004 wird keine aktive landwirtschaftliche Bewirtschaftung durch den Hofeigentümer festgestellt. Ein Gebührennachlass erscheint dem Gemeinderat auf Grund der geltenden Richtlinien nicht gerechtfertigt.

Index: Valentini Barbara, Ermäßigung der Kanalanschlussgebühr?

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 9) **Bebauungsplanänderung; Bauvorhaben „Schöner Wohnen Wattens“.**

Bgm. Harb erklärt, es habe die Wohnbaugesellschaft „Schöner Wohnen Wattens“ einen Bebauungsvorschlag für die Bebauung der Parzelle 210/6, GB Volders (Bereich Tagwalterstraße), eingebracht. Es brauche dazu aber noch eingehende Gespräche mit dem Bauträger, daher schlage er vor, den Punkt vorerst noch zu vertagen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Index: Bebauungsplanänderung, „Schöner Wohnen Wattens“ / Tagwalterstraße
Schöner Wohnen Wattens, Bebauungsplanänderung / Tagwalterstraße

zu 10) **Innsteg; Sanierung Brückenpfeilerfundament / Vergabe der Baumeisterarbeiten.**

GV Moriel erklärt, es sei die Sanierung eines Brückenpfeilerfundamentes unbedingt notwendig. Die Arbeiten müssten vor allem jetzt zur Zeit des Niedrwassers ausgeführt werden. Das Baubüro habe eine Kostenschätzung durchgeführt und zwar auf Basis von Einheitspreisen einer Ausschreibung, die das Land Tirol durchgeführt habe (Jahresbauvertrag des Landes mit der Fa. Teerag Asdag, Kematen). Er empfehle, diesen Auftrag zu vergeben.

Kostenschätzung Bauamt:

Fa. Teerag Asdag AG, Kematen / Baumeisterarbeiten	€	7.800,--
DI Thomas Sigl, Innsbruck / Honorar	€	1.600,--
Einbau Nirosta-Schutzblech	€	2.000,--
Zwischensumme / netto	€	11.400,--
zuzügl. Unvorhersehbares 15 %	€	1.710,--
Zwischensumme / netto	€	13.110,--
zuzügl. 20 % MwSt.	€	2.622,--
Gesamtsumme / brutto / ca.	€	15.732,--
Gerundet	€	16.000,--

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Fa. Teerag Asdag AG, Kematen (im Anhangeverfahren zum bestehenden Jahresbauvertrag für das Land Tirol) mit der Ausführung der Sanierungsarbeiten am Innsteg-Brückenpfeilerfundament zu beauftragen.

Index: Innsteg, Sanierung Brückenpfeilerfundament / Auftragsvergabe

zu 11) **Grab- und Transportarbeiten 2005; Auftragsvergabe.**

GR Moriel erklärt, es würde sich die Fa. Posch, Volders, bereit erklären, auf Basis des Angebotes aus dem Vorjahr die Arbeiten zu einem Aufpreis von 1,5 % auf den Lohnanteil auszuführen. Die Kosten für das Roadpricing würden nach den tatsächlichen Aufwendungen verrechnet.

GV Gasser stellt die Frage, ob diese Leistungen nicht ausgeschrieben werden müssten?

Bgm. Harb erklärt, dass das nicht unbedingt sein müsse. Im Vorjahr sei die Fa. Posch Billigstbieter gewesen.

Auch GV Moriel meint, dass bei dieser geringen Preiserhöhung eine Ausschreibung nicht unbedingt gerechtfertigt sei.

GV Dipl.-Ing. Wessiak vertritt die Ansicht, dass man in der Weise schon öfters vorgegangen sei. Auch in der Sache „Sanierung Brückenpfeilerfundament“ (siehe Pkt. 10) habe man sich an ein Ausschreibungsverfahren angehängt. Bei dieser Auftragsgrößenordnung könne man das sicher auch ohne neuerliche Ausschreibung erledigen.

Beschluss: Einstimmig wird über Antrag von Bgm. Harb beschlossen, die Fa. Posch, Volders, mit der Durchführung der Grab- und Transportarbeiten im Jahr 2005 zu beauftragen.

Index: Grab- und Transportarbeiten 2005, Auftragsvergabe
Posch, Fa., Grab- und Transportarbeiten 2005 / Auftragsvergabe

Bericht / Anträge Ausschuss für Bildung und Kultur:

zu 12) **Kindergarten; Änderung der Kindergartenordnung (Öffnungszeiten).**

Vzbgm. Meixner verweist auf ein stattgefundenes Gespräch zwischen Kulturausschuss, der Kindergartenleiterin, Frau Triendl, und der Kindergärtnerin, Frau Daxl, bei dem auch der Bürgermeister anwesend war. Laut Vzbgm. Meixner habe man bei diesem Gespräch u.a. auch jene Probleme erörtert, die in der letzten GR-Sitzung aufgezeigt wurden. Konkret habe man von der Kindergartenleiterin eine andere Verhaltensweise im Umgang mit den Eltern der Kinder verlangt. Diskutiert habe man auch die derzeitigen Öffnungszeiten des Kindergartens. Hier hätte man eine Änderung ins Auge gefasst bzw. konkret auch einen Vorschlag unterbreitet. Dies würde allerdings auch eine Änderung der Kindergartenordnung bedeuten, wenn der Gemeinderat dem zustimmen könnte.

Die Situation derzeit:

Kindergartenordnung vom 6.4.1995:

§ 3 – Besuchszeit (Wortlaut ursprünglich)

(1) Die Besuchszeit beträgt dzt. 25 Wochenstunden bzw. je Tag 5 Stunden und zwar Montag bis Freitag 07.15 Uhr bis 12.15 Uhr.

- (2) Eltern wird die Möglichkeit geboten, die Kinder am Morgen in der Zeit **von 07.15 Uhr bis 08.30 Uhr** zu bringen und zu Mittag in der Zeit **von 12.00 – bis 12.15 Uhr** abzuholen. Die Eingangstür zum Kindergarten ist in der Zwischenzeit aus Sicherheitsgründen versperrt zu halten.
- (3) Von der obigen Regelung abweichende Besuchszeiten stören den geordneten Kindergartenbetrieb und sind grundsätzlich untersagt. Ausnahmeregelungen dürfen nur nach Rücksprache mit dem Sozialausschuss der Gemeinde getroffen werden.

Änderung (GR-Beschluss vom 9.11.1995)

- (2) Eltern wird die Möglichkeit geboten, die Kinder am Morgen in der Zeit **von 07.15 Uhr bis 08.30 Uhr** zu bringen und zu Mittag in der Zeit **von 11.45 – bis 12.15 Uhr** abzuholen. Die Eingangstür zum Kindergarten ist in der Zwischenzeit aus Sicherheitsgründen versperrt zu halten.

Vorgeschlagene Änderungen der Bring- und Abholzeiten und damit auch Änderung der Kindergartenordnung (GR-Beschluss vom 16.12.2004):

Änderungen (neu):

§ 3 – Besuchszeit

- (2) Eltern wird die Möglichkeit geboten, die Kinder am Morgen in der Zeit **von 07.15 Uhr bis 09.00 Uhr** zu bringen und zu Mittag in der Zeit **von 11.00 – bis 12.30 Uhr** abzuholen. Die Eingangstür zum Kindergarten ist in der Zwischenzeit aus Sicherheitsgründen versperrt zu halten.
- (3) **Während der Zeit von 07.15 bis 07.30 Uhr und in der Zeit von 12.15 bis 12.30 Uhr findet nur ein zusammengefasster Betrieb in zwei Gruppen bei vermindertem Personalstand statt.**
- (4) Von in **Absatz 1) und 2)** abweichende Besuchszeiten stören den geordneten Kindergartenbetrieb und sind grundsätzlich untersagt. Ausnahmeregelungen dürfen nur nach Rücksprache mit dem **Kulturausschuss** der Gemeinde getroffen werden.

§ 4 – Ferienregelung

- (1) Das Kindergartenjahr beginnt und endet im Kindergarten Volders gleich wie das Schuljahr an Volksschulen. Auch die Ferienregelung ist den Volksschulen angepasst. **Ausgenommen davon sind schulautonome Tage. An diesen Tagen findet normaler Kindergartenbetrieb statt, es sei denn, es wird zwischen Kindergartenleitung und Gemeinde eine Sonderregelung getroffen.**

§ 6 – Kindergartengebühren

- (4) **Erfolgt keine Ausnutzung der Besuchszeiten, so ist trotzdem der volle Kindergartenbeitrag zu entrichten.**

Bgm. Harb bestätigt die Ausführungen von Vzbgm. Meixner und schlägt vor, vorerst die vorgeschlagenen Bring- und Abholzeiten mit Beginn des Jahres 2005 einzuführen. Man könne mit Ende des Kindergartenjahres dann immer noch auf die alten Öffnungszeiten zurückgehen. Man rechne jedenfalls damit, dass durch das verbesserte Angebot mehr 3-jährige Kinder gemeldet werden und die 5. Gruppe erhalten werden kann.

GR Dr. Klausner hegt Bedenken, dass der Kindergarten nur mehr zur Spielstube verkommt. Drei Stunden (08.30 – 11.30 Uhr), in denen ungestört gearbeitet werden könne, seien seiner Meinung nach für einen geordneten Kindergartenbetrieb unbedingt erforderlich.

Auch GV Mag. Stauder glaubt nicht, dass mit Ende des Kindergartenjahres eine Rückänderung der Bring- und Abholzeiten noch möglich ist. Die Eltern würden sich darauf einstellen. Auch unterstreicht er die Bedenken von GR Dr. Klausner. Zwei Stunden ungestörter Betrieb am Vormittag sei für eine pädagogisch sinnvolle Arbeit zu wenig.

GV Dipl.-Ing. Wessiak äußert eine ähnliche Ansicht. Positiv sei nur die längere Abholzeit bis 12.30 Uhr.

GV Gasser kann dem Vorschlag schon etwas abgewinnen. Immerhin würde man damit auf den vielfach geäußerten Wunsch der Eltern eingehen.

Nach weiteren Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Einstimmig wird dem Vorschlag des Kulturschusses und der Kindergartenleitung stattgegeben und die Bringzeit von 07.15 – 09.00 Uhr und die Abholzeit von 11.00 bis 12.30 Uhr neu festgesetzt. Die bestehende Kindergartenordnung lt. GR-Beschluss vom 6. April 1995 ist unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen neu zu fassen (siehe Änderungen neu).

Index: Kindergarten, Änderung der Kindergartenordnung / Bring- und Abholzeiten

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr u. nachh. Entwicklung:

zu 13) **Vertrag mit VVT (Verkehrsverbund Tirol); Beteiligung an Fahrtkosten von Studenten?**

GV Dipl.-Ing. Wessiak verweist auf den vorliegenden Vertragsentwurf, den er vom Verkehrsverbund erhalten habe (liegt jedem Gemeinderat vor) und erklärt, er werde sich mit der Sache weiter befassen, damit vor Beginn des Sommersemesters 2005 noch ein Vertrag zustande kommen kann. Er schlägt vor, dass der Gemeinderat sich grundsätzlich dazu äußert, ob eine finanzielle Unterstützung der Fahrtkosten für Studenten aus Volders stattfinden soll oder nicht. Zutreffendenfalls wäre es ratsam, den Vorstand mit dem Vertragsabschluss zu beauftragen, damit man kurzfristig die Sache in die Wege leiten kann.

Auf die Frage von GV Gasser, ob diese Ermäßigung nur für Studenten gelten soll, erklärt GV Wessiak, dass andere Schüler ja die Freifahrt genießen würden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, sich grundsätzlich an den Fahrtkosten für Studenten im Sinne des vorliegenden Vertragsentwurfes des VVT (Verkehrsverbund Tirol) zu beteiligen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, letzte Details abzuklären und die Vertragsabwicklung durchzuführen.

Index: VVT / Verkehrsverbund Tirol, Beteiligung an Fahrkosten von Studenten?

Sonstiges:

zu 14) **Geschäftsordnung für den Gemeinderat.**

GR Dr. Klausner gibt zum vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung einige erläuternde Bemerkungen ab. Unter anderem stellt er fest, dass die Geschäftsordnung nicht nur für den Gemeinderat, sondern auch für den Vorstand und die Ausschüsse gelten solle. Grundsätzlich sei im § 47 TGO eine Geschäftsordnung nur für den Gemeinderat vorgesehen. Laut Herrn HR Dr. Praxmarer, Gemeindeabteilung Landhaus, bestünden jedoch keine Bedenken, wenn man gleichzeitig auch den Geschäftsgang der Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse regelt. Im Grunde bilde diese Geschäftsordnung eine Durchführungsverordnung zur Tiroler Gemeindeordnung (TGO) und straffe bzw. ordne u.a. den Verlauf der Sitzungen. Bei den Übertragungen von Aufgaben an den Gemeindevorstand (§ 15) habe man Beträge, über die der Vorstand verfügen könne, gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung etwas erhöht. Diese Erhöhungen würden sich aber im unteren Bereich bewegen. In diesem Zusammenhang verweist GR Dr. Klausner auf den Umstand, dass grundsätzlich der Bürgermeister im Rahmen des Haushaltsplanes über Geldmittel bis zu einer Höhe von 5% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes selbst verfügen könne (§ 30 Abs. 1, lit. p) TGO). Durch die vorgesehene Erklärung des Bürgermeisters verzichte der Bürgermeister allerdings zum Teil auf das ihm lt. TGO zustehende Recht. Diese Erklärung laute: *„Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass er bei Ausgaben und Vergabe von Leistungen im Rahmen des festgesetzten Haushaltsplanes bis zu einem Betrag von € 2.000,- selbst entscheidet. Wenn der Wert dieser Rechtsgeschäfte bzw. Ausgaben den Betrag von € 2.000,-, allerdings nicht den Wert von € 10.000,- überschreitet, wird er hiezu die Empfehlung des Gemeindevorstandes einholen, bei Überschreiten des Wertes von € 10.000,- wird er für seine Entscheidung die Empfehlung des Gemeinderates einholen.“*

Laut GR Dr. Klausner werde unter § 15, Abs. 1 und Abs. 2, auch geregelt, dass z.Bsp. der Erlass von Saalmieten oder der Nachlass von Gebühren in Einzelfällen (Beispiel: Mehrverbrauch bei Wasser-/Kanalgebühr auf Grund kaputter Zähler) im Rahmen der dort angeführten Grenzen nicht mehr vom Gemeinderat behandelt werden müssten. Auch von der Gemeindeabteilung beim Amt der Landesregierung würden die oben genannten Bestimmungen in diesem Sinne ausgelegt.

Bgm. Harb erklärt, er habe mit der Abgabe bzw. Unterfertigung der von GR Dr. Klausner erwähnten Erklärung kein Problem. Vielmehr sei es sogar sein Wunsch gewesen, das so zu formulieren. Es könne sich dies jedoch nur auf die jeweilige Funktionsperiode beziehen.

GV Dipl.-Ing. Wessiak meint zu § 13 der vorliegenden Geschäftsordnung, dass die Praxis hier anders aussehe. Zum Beispiel würde er vorsorglich darauf achten, dass die Mitglieder des Überprüfungsausschusses das Protokoll am Ende der Sitzung sofort erhalten. Der letzte Satz bei § 13, „Niederschriften von den besonderen Ausschüssen erhalten nur deren Obmänner.“, widerspreche dieser Handhabung.

In diesem Punkt vertritt Bgm. Harb eine andere Auffassung und zitiert dazu die Tiroler Gemeindeordnung.

GV Dipl.-Ing. Wessiak glaubt jedoch, dass sich die von Bgm. Harb erwähnte gesetzliche Regelung nicht auf die Ausschüsse beziehe.

GV Mag. Stauder schlägt vor, diesen letzten Satz zu streichen, was allgemein gutgeheißen wird.

GR Junker erklärt unter Bezugnahme auf § 2, Abs. 1, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates am Beginn einer Sitzung wohl festgestellt werde, dies aber in Protokollen nicht vermerkt sei.

Bgm. Harb meint, das könne man künftig gerne tun.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu Protokoll gegeben werden, lässt Bgm. Harb über den vorliegenden Entwurf einer Geschäftsordnung für Gemeinderat, Gemeindevorstand und Ausschüsse abstimmen.

Beschluss: Die von GR Dr. Klausner in Abstimmung mit Herrn HR Dr. Praxmarer, Gemeindeabteilung Landhaus, erstellte Geschäftsordnung für den Gemeinderat, für den Gemeindevorstand und die Ausschüsse wird zustimmend zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt. Bgm. Harb erklärt sich zugleich damit einverstanden, die im Anhang zur Geschäftsordnung formulierte Erklärung zu unterfertigen.

Index: Geschäftsordnung, Geschäftsordnung für Gemeinderat, Vorstand, Ausschüsse
Gemeinderat, Erlassung einer Geschäftsordnung / neu
Gemeindevorstand, Erlassung einer Geschäftsordnung / neu
Ausschüsse, Erlassung einer Geschäftsordnung / neu

zu 15)

Johannesfeldstraße; Grundablöse von Monika Posch, Lange Gasse 12, 6111 Volders.

Bgm. Harb verweist darauf, dass im Jahre 1980 von der Gemeinde Grundflächen im Bereich der Johannesfeldstraße für die Anlegung der sog. Umfahrungsstraße von Frau Maria Posch in Anspruch genommen wurden. Damals habe der Gemeinderat als Gegenleistung die Zusage gemacht, „für eine Bauparzelle mit einer Größenordnung von ca. 1000m² und für ein darauf zu erstellendes Wohnhaus normalen Ausmaßes“ keine Erschließungskosten (Verkehrerschließungsbeitrag, Wasser- und Kanalanschlussgebühr) zu verlangen. Nun stelle die Tochter Monika Posch, an die von der Mutter dieser Anspruch abgetreten wurde (siehe vorliegender Antrag) das Ersuchen, diesen Anspruch abzugelten.

Basis ist durchschnittliche Kubatur eines „normalen“ Wohnhauses / 800 m³

Wasseranschlussgebühr	€	1.276,--
Kanalanschlussgebühr	€	2.736,80
Verkehrerschließungsbeitrag (Grundstück 1000 m ²)	€	9.300,40
Summe / Abfindungsbetrag	€	13.365,20

Nach kurzer Diskussion und ergänzenden Erklärungen durch Bgm. Harb sprechen sich die Gemeinderäte Gasser, Junker und Moriel für eine Erledigung dieser alten Forderung aus. Der Akt könne damit geschlossen werden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Abfindungsbetrag für die seinerzeit in Anspruch genommene Wegfläche im Bereich der Johannesfeldstraße in der Höhe von €13.365,20 zur Auszahlung zu bringen.

Index: Johannesfeldstraße, Grundablöse von Maria Posch bzw. Monika Posch
Posch Monika, Grundablöse Johannesfeldstraße

zu 16) **Eisbergweg; Grundablöse von Frischmann Josef, Eisbergweg 2, 6111 Volders.**

Bgm. Harb teilt mit, dass bei der Wiederherstellung des Weges nach der Kanalverlegung von der Hochschwarz zum Eisberg 19 m² Grund von Herrn Josef Frischmann, Eisbergweg 2, Volders, in Anspruch genommen wurden. Er schlage vor, diese Flächen wie folgt abzulösen:

Ablöse von Flächen lt. Vermessungsplan der Dipl.-Ingenieure Weiser – Kandler, Schwaz:

Teilfläche „19“ – 10 m ² zu à € 21,-- =	€	210,--
Teilfläche „21“ – 9 m ² zu à € 21,-- =	€	189,--
Summe Ablösepreis.....	€	399,--

Bgm. Harb gibt bekannt, dass eine von Herrn Frischmann unterfertigte Vereinbarung dazu vorliegt.

Beschlüsse:

Einstimmig (bei Stimmenthaltung von GR Frischmann) wird beschlossen, der vorliegenden Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Volders und Herrn Josef Frischmann, wh. Eisbergweg 2, Volders, betreffend die Ablöse von 19 m² (für den Verbindungsweg zwischen Hochschwarz und Eisberg), zuzustimmen. Der Ablösepreis beträgt je Quadratmeter € 21,--, insgesamt somit € 399,--.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, dem Vermessungsplan der Dipl.-Ingenieure Weiser – Kandler, GZI. 253/2003, vom 2.12.2004 insgesamt zuzustimmen. In Anspruch genommene Flächen für den Weg (außer im Fall Frischmann) werden flächengleich getauscht.

Index: Eisbergweg, Grundablöse von Frischmann Josef, Eisbergweg 2, Volders
Frischmann Josef, Grundablöse für Wegfläche
Vermessungsplan, Verbindungsweg Hochschwarz - Eisberg

zu 17) **Einräumung einer Dienstbarkeit auf Gst. 1149/1, GB Volders (zugunsten von Steinlechner Otmar und Steinlechner Martin, Volders).**

GR Dr. Klausner erklärt über Ersuchen von Bgm. Harb zum vorliegenden Vertrag, dass im ursprünglich vorgelegten Entwurf doch einige Dinge unklar waren. Im jetzt vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag würden diese Dinge eindeutig geklärt sein (wie z.Bsp. die Haftungsfrage, die Frage der Wegerhaltung, etc.).

Bgm. Harb ergänzt die Ausführungen von GR Dr. Klausner noch mit dem Hinweis, dass zuletzt die Frage aufgeworfen worden sei, ob man das Grundstück nicht auch verkaufen könne. Es habe sich aber herausgestellt, dass diese Möglichkeit nicht bestehe, weil dieser Weg auch als Zufahrt zum Wald benötigt wird und der Holzbringung dient.

Beschluss: Einstimmig wird der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Volders und den Herren Otmar Steinlechner, wh. Großvolderbergstraße 1 b, Volders, und Martin Steinlechner, wh. Rettenbergstraße 2, Volders, betreffend die Einräumung einer Dienstbarkeit des Geh- und Fahrweges auf Gst. 1149/1 in EIZI. 67, GB Volders, zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Index: Steinlechner Otmar / Martin, Dienstbarkeitsvertrag (Gst. 1149/1, GB Volders)
Dienstbarkeitsvertrag, Steinlechner Otmar / Martin (Gst. 1149/1, GB Volders)

zu 18) **Grüne Liste Volders; Antrag auf Hundesteuerbefreiung auf Arbeitshunde.**

Bgm. Harb bringt einen Antrag der Fraktion „Grüne Liste Volders“ zur Kenntnis (liegt jedem Gemeinderat vor). Darin wird ersucht, sog. „Arbeitshunde“ (lt. Antragstext: Hunde mit abgelegter Prüfung wie z.Bsp. Blindenhunde, Hunde für Menschen mit Behinderungen, Hütehunde, Lawinenhunde, Schweisshunde) von der Hundesteuer zu befreien. Dazu erklärt Bgm. Harb, es seien in der bestehenden Hundesteuersatzung mehr Möglichkeiten für eine Hundesteuerbefreiung enthalten, als die „Grüne Liste Volders“ im Antrag fordert und empfiehlt, man möge sich künftig die Dinge besser anschauen, bevor man solche Anträge stellt.

GV Dipl.-Ing. Wessiak meint, würde man den Antrag umsetzen, würde das sogar eine Schlechterstellung bedeuten. Offensichtlich habe man die bestehende Hundesteuersatzung gar nicht gelesen. Für ihn sei das purer „Aktionismus“.

Beschluss:

Einstimmig wird der Antrag der „Grünen Liste Volders“ abgelehnt.

Index: Grüne Liste Volders, Antrag auf Hundesteuerbefreiung auf Arbeitshunde?
Hundesteuersatzung, Antrag „Grüne Liste Volders“ / Hundesteuerbefreiung?

zu 19) **Röm.-kath. Pfarramt Volders; Ansuchen um Rückerstattung der Saalmiete (Veranstaltung Pfarrbasar am 27.11.2004).**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem vorliegenden Antrag stattzugeben und die Saalmiete zu erlassen (Veranstaltung: Pfarrbasar am 27.11.2004). Reinigungskosten und Mehrwertsteuer sind in Rechnung zu stellen.

Index: Pfarramt Volders, Erlass der Saalmiete (Veranstaltung 27.11.2003)

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

zu 20) **Haushaltsplan 2004:**

Entnahme aus Rücklage:

Finanzreferent GV Mag. Stauder erinnert daran, dass für die Finanzierung des „alten“ Volderwildbadweges die Entnahme aus der Rücklage „Volderwildbad“ geplant war. Er ersucht, dieser Entnahme (€ 52.000,-) jetzt zuzustimmen, damit die angefallenen Ausgaben finanziert werden können.

Rücklage Volderwildbadweg
2/612000/298000 / € 52.000

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, der angeführten Rücklagenentnahme zuzustimmen.

Index: Haushaltsplan 2004, Entnahme aus Rücklage (Volderwildbadweg)
Rücklagen, Haushaltsplan 2004 / Entnahme aus Rücklage Volderwildbad

Darlehensaufnahme 2004:

Im Zusammenhang mit der Information über die Rücklagenentnahme informiert GV Mag. Stauder auch über die Aufnahme des restlichen Darlehensbetrages von € 110.000,-- für die Finanzierung des Kanal „Großvolderberg – Eisberg“ („Gelbe-Linien-Plan“) bei der Tiroler Sparkasse. Den Beschluss für die generelle Aufnahme des Darlehens habe man bereits in der GR-Sitzung vom 14.11.2002 gefasst. Insgesamt betrage der Darlehensstand für das angeführte Vorhaben nun € 685.000,-- (ursprünglich vorgesehen: € 1.090.000,--).

	ursprünglich geplanter Abruf:	tatsächlich abgerufen:
Ende 2002.....	€ 320.000,--	€ 225.000,--
2003	€ 550.000,--	€ 350.000,--
Ende 2004	€ 220.000,--	€ 110.000,--
Summe	€ 1.090.000,--	€ 685.000,--

Der Gemeinderat nimmt das einstimmig zur Kenntnis.

Index: Darlehensaufnahme, Kanal BA 07 (Großvolderberg – Eisberg)
Kanal BA 07 (Großvolderberg – Eisberg), Darlehensaufnahme / Rest

zu 21) **Bioabfallsammlung; Erhöhung der Tarife?**

GV Mag. Stauder meint, er habe erheben lassen, wann bzw. wie oft die Tarife für die Bioabfallsammlung seit der Inbetriebnahme der Kompostieranlage erhöht wurden. Dabei habe sich gezeigt, dass für die Bearbeitung Tarife erst einmal erhöht wurden, der Tarif für Transporte (Bioabfallsammlung, Transport) überhaupt noch nie. Er verweist dabei auf die vorliegende Aufstellung (siehe nachfolgend).

Kompostbearbeitung

Tarife / lt. Betreibervertrag / GR-Beschl. vom 7.1.1994

für Bioabfall	ATS	670,--	/	€	48,6908
für Grün- und Rasenschnitt	ATS	80,--	/	€	5,8138
für Baum- und Strauchschnitt	ATS	120,--	/	€	8,7207
für Friedhofsabfälle	ATS	400,--	/	€	29,0691
für Bioabfallsammlung / 1 Stunde	ATS	500,--	/	€	36,3364
für Strauchschnitttransport / 1 Stunde	ATS	500,--	/	€	36,3364

Tarife bis Oktober 1995 – Brutto für Netto!
Ab November 1995 wird Mehrwertsteuer extra verrechnet!

<u>erste Tarifierhöhung</u> (Nettotarife)	zum 1.2.2002 €
für Bioabfall	53,25
für Grün- und Rasenschnitt / m ³	6,64
für Baum- und Strauchschnitt / m ³	9,88
für Friedhofsabfälle / m ³	32,80
<u>Tarife unverändert:</u>	
für Bioabfallsammlung / 1 Stunde	36,34
für Strauchschnitttransport / 1 Stunde	36,34

GV Mag. Stauder erklärt, es habe jedoch in den vergangenen Jahren eine deutliche Verteuerung z.Bsp. bei den Treibstoffpreisen gegeben und auch bei der sozialversicherungsrechtlichen Behandlung der landwirtschaftlichen Betriebe habe es Verschlechterungen für die Landwirte gegeben. Er schlage deshalb vor, die Tarife um 10 % wie folgt nachzuziehen.

Vorschlag / Erhöhung um 10 % (Nettotarife)	zum 1.1.2005 €
für Bioabfall	58,58
für Grün- und Rasenschnitt / m ³	7,30
für Baum- und Strauchschnitt / m ³	10,87
für Friedhofsabfälle / m ³	36,08
für Bioabfallsammlung / 1 Stunde	39,37
für Strauchschnitttransport / 1 Stunde	39,97

GV Dipl.-Ing. Wessiak bestätigt diese Ausführungen und meint, dass seit 1994 die Dieselpreise mindestens um 30 % gestiegen seien. Die vorgeschlagene Erhöhung falle damit eher moderat aus.

GV Mag. Stauder ergänzt seine Ausführungen noch mit dem Vorschlag, die Klausel für die Wertsicherung abzuändern bzw. auch zu vereinfachen. Künftig solle die Indexanpassung jährlich erfolgen und die Deponiegebühren bei der Entgeltberechnung keine Rolle mehr spielen. Natürlich müsse man mit den drei Errichtergemeinden Fritzens, Baumkirchen und Gnadewald noch den Kontakt herstellen und die Tarife und die Klauselabänderung absprechen. Er hoffe aber schon, dass dafür Verständnis gegeben sei. In diesem Zusammenhang hebt GV Stauder besonders die gute und verlässliche Arbeit von Hermann Angerer hervor, der seit 1994 die Kompostierung mustergültig durchführe. Noch nie seien Probleme aufgetaucht, wie das andernorts oft der Fall sei. Die Kompostieranlage Volders gelte weitem als Musteranlage.

Beschluss: In Abwesenheit von Frau GR Angerer (wegen Befangenheit) wird einstimmig beschlossen, die Tarife für die Bioabfallbearbeitung - und die Tarife für die Einsammlung des Bioabfalls und den Strauchschnitttransport (gilt nur für Volders) - um 10 % zum 1.1.2005 zu erhöhen. Mit der Abänderung der Wertsicherungsklausel lt. bestehendem Betreibervertrag (Pkt. VI, Abs. 7) erklärt man sich einstimmig einverstanden (Indexanpassung jährlich (VPI 1986), ohne Berücksichtigung der Deponiegebühr bei der Entgeltberechnung).

Index: Bioabfallsammlung, Tariferhöhung?
Angerer Hermann, Bioabfallsammlung / Tariferhöhung?

zu 22)

**Bebauungsplanänderung (GZI. 012):
Antrag von Moriel Hubert, Unterberg 30, 6111 Volders, betreffend das Gst. 884, GB Volders.**

Bgm. Harb erläutert den vorliegenden Bebauungsplanentwurf und erklärt, es würde sich gegenüber dem ursprünglich beschlossenen Bebauungsplan nur die straßenseitige Baufluchtlinie ändern (an der schmalsten Stelle 3 m, siehe Plan). Ansonsten seien die Bebauungsrichtlinien gegenüber dem Erstplan unverändert geblieben. Er schlägt vor, dem neuen Bebauungsplan für das Gst. 884, GB Volders, die Zustimmung zu geben.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (in Abwesenheit von GV Moriel), den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ (GZl. 012) für das Gst. 884, GB Volders (Bereich Parkplatz Parcours), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Simon Unterberger, 6060 Gnadenwald) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen (in Abwesenheit von GV Moriel), einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst. 884, GB Volders (Bereich Parkplatz Parcours), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Simon Unterberger, 6060 Gnadenwald) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Dieser Bebauungsplan ersetzt bei Inkrafttreten den Bebauungsplan (GZl. 004) lt. GR-Beschluss vom 17.7.2003, Pkt. 1122, Protokoll Nr. 58 (Bebauungsplan Gewerbegebiet Volders-Ost / bei Parkplatz „Parcours“).

Index: Bebauungsplanänderung (GZl. 012), Moriel Hubert
Moriel Hubert, Bebauungsplanänderung (GZl. 012)
Gewerbegebiet Ost, Änderung des Bebauungsplanes (GZl. 012)

zu 23) **Kinderspielplatz „Schwannergarten“; Mietvertrag?**

Bgm. Harb teilt mit, dass er vergangenen Montag mit dem Besitzer des Spielplatzareals, Herrn Martin Junker, ein Gespräch hatte, bei dem sich Herr Junker bereit erklärt hat, die Aufkündigung des Mietvertrages zurückzunehmen, allerdings unter der Voraussetzung, dass der jährliche Pachtzins von derzeit € 487,35 im Jahr 2004 auf € 1.000,- erhöht wird (mit Aufzahlung rückwirkend im Jahr 2004). Die übrigen Vertragsbedingungen würden gleich bleiben.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Mietzins für das Gst. 54/1, GB Volders (Areal für Kinderspielplatz), ab und einschließlich dem Jahr 2004 auf € 1.000,- pro Jahr zu erhöhen.

Index: Kinderspielplatz „Schwannergarten“, Mietvertrag?

zu 24) **Wiedereinführung der 40 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung in Volders.**

GV Dipl.-Ing. Wessiak verweist auf die beiden verkehrstechnischen Gutachten des Büros für Verkehrs- und Raumplanung Dipl.-Ing. Friedrich Rauch und Dipl.-Ing. Klaus Schlosser und hebt hier besonders das zuletzt eingegangene, ergänzende Gutachten hervor, welches die Notwendigkeit eines Antrages auf Wiedereinführung der 40 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung in Volders deutlich mache. Die Erhebung zeige auf, wie stark gerade das Zentrum von Volders von Fußgängern und Radfahrern frequentiert werde. So hätten im Erhebungszeit-

raum (14.10.2004: 07.00 bis 10.00 Uhr / 10.30 – 13.30 Uhr) allein im Bereich zwischen Bahnhofstraße und Schutzweg beim Gemeindeamt über 500 Personen die Bundesstraße B 171 gequert.

Zur Kenntnis gebracht werden die im Zuge des durchgeführten Ermittlungsverfahrens eingelangten Stellungnahmen und zwar:

Kammer f. Arbeiter u. Angestellte für Tirol

Eingang: 25.06.2004 – kein Einwand

Wirtschaftskammer Tirol

Eingang: 08.07.2004 – Ablehnung!

Amt d. Tir. Landesregierung, Baubezirksamt Innsbruck

Eingang: 15.07.2004 – Ablehnung!

Kuratorium für Verkehrssicherheit, Wien

Eingang: 13.08.2004 – keine endgültige Stellungnahme

Amt d. Tir. Landesregierung, Lds.Baudion, Gesamtverkehrsplanung

Eingang: 27.08.2004 – keine endgültige Stellungnahme

In der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt werden einige juristische Fragen angesprochen. Vor allem geht es dabei um die Frage, ob im vorliegenden Fall, wenn eine Bundesstraße und Landesstraße bzw. daneben auch noch alle übrigen Gemeindestraßen im Ort von dieser Geschwindigkeitsbeschränkung betroffen sind, nicht ausschließlich die Bezirksverwaltungsbehörde (als Oberbehörde) allein das Verordnungsrecht hat? GR Dr. Klausner klärt jedoch darüber auf, dass in jedem Fall die Gemeinde allein für die Verfügung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf Gemeindestraßen zuständig sei.

Bgm. Harb macht schließlich den Vorschlag, einen Antrag bei der BH-Innsbruck auf Verfügung bzw. Wiedereinführung einer 40 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung für den Bereich der Bundes- und Landesstraße zu stellen, für die Straßen im Ortsgebiet von Volders aber selbst den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Beschlüsse:

Nach Durchführung des Ermittlungsverfahrens gem. § 94 f StVO (Straßenverkehrsordnung) bzw. nach Prüfung der eingelangten Stellungnahmen und auf Grund der vorliegenden Sachverständigengutachten vom März 2004 und Dezember 2004 (Ergänzung) des Büros für Verkehrs- und Raumplanung, Dipl.-Ingenieure Friedrich Rauch und Klaus Schlosser, Innsbruck, wird einstimmig beschlossen, bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck den Antrag auf Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h auf der Bundesstraße B 171 (Ortsgebiet von Volders) und auf der Großvolderberg-Landesstraße (Ortsgebiet von Volders) einzubringen.

Weiters wird gem. § 20, Abs. 2 a, StVO in Verbindung mit § 94 d, Ziff. 4, lit. d, StVO Folgendes verordnet: *Für das Ortsgebiet von Volders – ausgenommen die Bundesstraße B 171 und die Großvolderberg-Landesstraße - wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h verfügt.* Die Beschlussfassung hierzu erfolgt einstimmig.

Die Notwendigkeit zur Wiedereinführung von Tempo 40 auf allen Straßen im Ortsgebiet von Volders wird auf Grund der vorliegenden Gutachten als ausreichend begründet angesehen. Es trägt dies maßgeblich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, vor allem für die schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Radfahrer, bei. Die eingelangten Stellungnahmen, die sich gegen diese Maßnahme aussprechen, werden nach einstimmiger Meinung des Gemeinderates durch die vorliegenden Gutachten der Dipl.-Ingenieure Rauch und Schlosser widerlegt.

Index: Verkehrsverhältnisse Volders, Wiedereinführung 40 km/h-Begrenzung / Beschluss

zu 25) **LKW-Fahrverbot (7,5 t) zwischen Volders und Mils; Antrag auf Abänderung.**

GV Dipl.-Ing. Wessiak erklärt, man habe gemeint, dass bei dem jetzt geltenden LKW-Fahrverbot, welches auf der Bundesstraße im Abschnitt zwischen Hall (östliches Ortsende) bis Volders (westliches Ortsende) gilt, besser kontrollierbar sei. Eigentlich hätte man sich damals ja vorgestellt, dass das Verbot bis über Wattens hinausreichen solle. Das Problem für Volderer Betriebe sei jetzt aber, dass viele LKW-Fahrer wegen der Vorverlegung der Fahrverbotes auf der Autobahn (20.00 Uhr statt früher 22.00 Uhr) abends oft nicht mehr nach Hause kommen. Dies sei aber nicht die Absicht und auch nicht im Interesse der Gemeinde gewesen. Bei der Vorberatung im Vorstand habe man nun gemeint, dass – nach dem Muster von Wattens (Bahnhofstraße, Swarovskistraße) – der Ziel- und Quellverkehr Volders vom Verbot ausgenommen werden soll. Dies müsse mit einem Zusatz zur bestehenden Verordnung möglich sein.

In der nachfolgenden Diskussion schließt man sich dieser Argumentation an und befürwortet eine solche Abänderung.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, bei der Bezirksverwaltungsbehörde den Antrag zu stellen, das geltende LKW-Fahrverbot über 7,5 t auf der B 171 zwischen Volders und Hall abzuändern und zwar durch Ergänzung der bestehenden Verordnung mit dem Zusatz „Ausgenommen Ziel- und Quellverkehr Volders“.

Index: LKW-Fahrverbot, Abänderungsantrag / Ausgenommen Ziel- u. Quellverkehr Volders

zu 26) **Schulbesuch von Kindern aus Volders in auswärtigen Schulen; Antrag von Frau Irene Thaler, wh. Mühlbachstraße 1, Volders: Unterbringung des Sohnes Moritz Thaler in einer Volksschule in Innsbruck?**

Vor der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes stellt Bgm. Harb an den Gemeinderat die Frage, ob man der Meinung sei, dass dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt werden müsse?

Beschluss: Mit 14 Stimmen, bei 2 Gegenstimmen (Vzbgm. Meixner, GR Markart) wird beschlossen, die Öffentlichkeit nicht von der Beratung auszuschließen.

Vzbgm. Meixner berichtet, dass Frau Thaler bei der Gemeinde um Erlaubnis gebeten habe, ihren Sohn Moritz, der im kommenden Jahr schulpflichtig werde, in Innsbruck in eine Volksschule schicken zu können. Ihre Begründung: Sie sei Alleinerzieherin und in Innsbruck berufstätig. Die Mutter sei vor 15 Jahren verstorben und der Vater, 82 Jahre alt, könne mit der Aufsicht des Kindes nicht mehr belastet werden. Sie brauche für ihr Kind einen Mittagstisch und auch eine Nachmittagsbetreuung. Das könne ihr in Volders nicht geboten werden. Dazu meint Vzbgm. Meixner, dass für ihn diese Gründe ausschlaggebend seien, dem Antrag ausnahmsweise zuzustimmen. Man werde allerdings versuchen, bei der zuständigen Stadträtin (Frau Oppitz-Plörer) darauf hinzuwirken, dass auf die Schulbeitragsvorschreibung verzichtet wird.

Beschluss: Einstimmig schließt sich der Gemeinderat der Meinung von Vzbgm. Meixner an und beschließt, den Schulbeitrag an die Stadt Innsbruck, sollte dieser der Gemeinde vorgeschrieben werden, zu übernehmen.

Index: Thaler Irene, Schulbesuch des Sohnes Moritz in Innsbruck?

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Obst- und Gartenbauverein Volders; Durchführung von Baumschnitten?

Bgm. Harb bringt ein Schreiben von Frau Monika Posch, Obfrau des Gartenbauvereins Volders, zur Kenntnis. Darin wird zum Ausdruck gebracht, dass die früheren Gemeindeglieder Andreas Klingenschmid und Martin Hoppichler die Bäume entlang der Bundesstraße, beim Sportplatz, beim Friedhof, usw. immer sehr vorbildlich gepflegt haben. Sie regt an, auch künftig mit diesen Pflegearbeiten Herrn Klingenschmid zu beauftragen, um unsachgemäße Baumschnitte zu vermeiden. Für die neuen Arbeiter regt sie an, sie auf einen Schnittkurs zu schicken.

Zu diesem Schreiben erklärt Bgm. Harb, dass ohnedies vorgesehen war, die neuen Mitarbeiter des Bauhofes auf einen Baumschnittkurs zu schicken. Er habe mit den Arbeitern bereits gesprochen. Sie hätten kein Problem, einen solchen Kurs zu besuchen bzw. würden sich genauso imstande sehen, die Bäume richtig zu schneiden. Diese Arbeit müsse nicht unbedingt außer Haus gegeben werden.

Index: Gemeindebauhof, Baumschnittkurs für Bauhofarbeiter

Information über „Kommunales Netzwerk“!

GV Dipl.-Ing. Wessiak informiert über ein neu entstandenes „Kommunales Netzwerk“, welches eine regionale und grenzüberschreitende Gemeindeentwicklung fördert und zwar im Rahmen eines INTEREGG III a Programms (EU-gefördert). Geplant sei, dieses Netzwerk, genannt „GemNova.net“, allen Tiroler und Südtiroler Gemeinden grenzüberschreitend zur Verfügung zu stellen. GV Wessiak glaubt, dass Volders hier durchaus diverse Projekte, vor allem aus dem Umweltbereich, in dieses Programm einbringen könne und regt eine Mitgliedschaft an.

Man einigt sich darauf, Informationen darüber einzuholen.

Index: Kommunales Netzwerk, GemNova.net / Mitgliedschaft?
GemNova.net, Kommunales Netzwerk / Mitgliedschaft?

Bgm. Harb bedankt sich zum Abschluss des Jahres bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit und hebt hervor, dass es nach der Wahl sehr schnell wieder gelungen sei sich zusammenzufinden, die stetigen Veränderungen zu meistern und zum Wohle der Gemeinde fruchtbringende Arbeit zu leisten.

Der Schriftführer:

Josef Wurzer eh.

Bürgermeister:

Max Harb eh.

Bgm.-Stellvertreter:

Walter Meixner eh.

Zu GR-Sitzung Nr. 9 vom 16.12.2004:

Daten zur 9. GR-Sitzung vom 16.12.2004:

Beschlüsse:	33
davon einstimmig:	32
nicht einstimmig:	1
Anfragen:	-
Informationen:	1
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	1
Pressevertreter:	1
Sitzungsdauer:	2 Stnd. / 15 Min.